



Südtiroler Informatik^{AG}
Informatica Alto Adige^{SPA}

Konsultation des Marktes zwecks Ankauf des Dienstes der Wartung und der spezialisierten Unterstützung für das SITI System

Dokument der Marktkonsultation

Südtiroler Informatik AG, Werner Von Siemens-Straße 29
39100 Bozen
e-mail: info@siag.it
PEC: siag@legalmail.it
Web Seite: <http://www.siag.it>

Bozen, 11.12.2018

Vorwort

Die Verwaltung hat den Bedarf, zur Unterstützung aktueller Arbeiten, den Dienst der Wartung und der spezialisierten Unterstützung für das SITI System, wie in den Inhalt dieser Mitteilung angegeben, anzukaufen.

Ausgehend von der Marktanalyse geht hervor, dass die Firma Abaco S.p.A. die erforderlichen Dienstleistungen anbietet.

Bevor die Südtiroler Informatik AG gemäß Artikel. 20 LG. 16/2015 und Artikel 63 Absatz 2 Buchstabe b) Nr. 3 der Gesetzesverordnung Nr. 50/2016 die Dienstleistung der genannten Gesellschaft überträgt, beabsichtigt sie, den Markt zu prüfen, um festzustellen, ob es im Gegensatz zu den ihr vorliegenden Informationen andere Wirtschaftsteilnehmer gibt, die in der Lage sind, die gleiche Dienstleistung zu erbringen.

Gemäß den Bestimmungen des Art. 20 LG. 16/2015 und des Art. 66 Abs. 1 des Gesetzeserlasses Nr. 50/2016 und auf der Grundlage der Informationen der Nationalen Anti-Korruptionsbehörde (ANAC) beabsichtigt die Südtiroler Informatik AG, eine Marktuntersuchung durchzuführen, um das Bestehen der Bedingungen zu bestätigen, die es ermöglichen, das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Ausschreibung gemäß Art. 25, Abs 1 Buchs. b) des LG. 16/2015 und Art. 63 Abs. 2 Buchst. b) des Gesetzeserlasses Nr. 50/2016 durchzuführen.

Wirtschaftsteilnehmer, die glauben, die, in dieser Bekanntmachung genannten Dienstleistungen (Wartung und spezialisierten Unterstützung) erbringen zu können, müssen ihre Anträge nach den folgenden Verfahren und innerhalb der folgenden Fristen stellen.

Wir bitten um Lieferung Ihres Beitrags – nach vorhergehender Einsicht in die unten angeführte Datenschutzerklärung – mittels Zusendung des ausgefüllten Fragebogens innerhalb **18.12.2018** an die E-Mail-Adresse siag@legalmail.it

Es ist zu beachten, dass, wenn keine Interessenbekundungen oder keines der Ereignisse eingegangen sind und der Umstand, dass die oben genannte Gesellschaft der alleinige Anbieter der beschriebenen Dienstleistung ist, bestätigt wird, zusammen mit den anderen Anforderungen, die durch die oben genannte Gesetzgebung festgelegt sind, die Landesverwaltung hiermit ihre Absicht bekundet, einen Vertrag gemäß Art. 25, Komma 1 Buchstabe. b) LG. 16/2015 und Art. 63 Absatz 2 Buchstabe b), Ziffer 3) der Gesetzesverordnung Nr. 50/2016 mit der Firma Abaco S.p.A., die die Dienstleistungen anbietet, die den Bedürfnissen des Gremiums voll entspricht und spezifische Recherchen anbietet, die unter internationales Urheberrecht und ausschließliche Rechte fallen, die nach den Informationen, die sich im Besitz des Auftraggebers befinden, durch Elemente der Einzigartigkeit gekennzeichnet sind.

Bozen, 11.12.2018



Firmendaten

Firma

Adresse

Name und Nachname Referent

Rolle in der Firma

Telefon

Fax

E-mail

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die auftraggebende Körperschaft (siehe Ausschreibungsbedingungen).

Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO ist Südtiroler Informatik AG, Siemensstraße 29, 39100 Bozen, E-Mail: info@siag.it; PEC: siag@legalmail.it. Der gesetzliche Vertreter ist der Präsident Paolo Berlanda.

Unter-Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO sind Drittanbieter von Dienstleistungen für Südtiroler Informatik AG mit Aufgaben zur operativen Abwicklung bezüglich des Ausschreibungsverfahrens, oder jedenfalls solche, welche vertraglich an sie gebunden sind, und zwar ausschließlich zum unten angeführten Zweck.

Datenschutzbeauftragter (DSB): Filippo Trella, E-Mail: dpo@siag.it

Herkunft der Daten: Die Daten werden beim Interessierten (Mitbewerber) gesammelt und in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufbewahrt.

Kategorie der Daten: Die eingehobenen Daten sind: Identifizierungsdaten und gerichtliche Daten (bezüglich Verurteilungen, Strafen und jedenfalls Maßnahmen infolge von Vergehen straf-, bürger-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur im Sinne des Art. 80 GVD Nr. 50/2016). Besagte Datenverarbeitung ist insbesondere zum Zweck der korrekten Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Im Falle der fehlenden Übermittlung kann das Verfahren nicht vollendet werden.

Zweck und Art der Verarbeitung:

Die übermittelten Daten werden von der AOV, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen, welche durch die Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentlichem Vertragswesen entstehen, einzig für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, sowie den damit verbundenen und sich ergebenden Tätigkeiten, gesammelt und verarbeitet.

Die Verarbeitung der gerichtlichen Daten erfolgt ausschließlich für die Bewertung der Erfüllung der Anforderungen, gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen vom Garanten zum Schutz personenbezogener Daten ausgestellt. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern.

Mitteilung und Datenempfänger:

Die gesammelten Daten können ferner folgenden Subjekten mitgeteilt werden:

- den zur Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der Südtiroler Informatik AG arbeiten und denen schriftlich die entsprechenden Anweisungen zur berechtigten Verarbeitung der Daten erteilt wurde;
- anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;
- anderen Bietern, die Anfrage um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen stellen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen dessen, was in diesem Bereich von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- externen Subjekten, deren Namen den Interessierten zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;
- Rechtsanwälten, welche mit der Verteidigung der Südtiroler Informatik AG vor Gericht beauftragt sind. Auf jeden Fall kann die Übermittlung von persönlichen Daten, mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten, von der Südtiroler Informatik AG im Sinne der Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchgeführt werden.

Die Daten werden in keiner Weise nach Außen übermittelt und mitgeteilt und werden in keiner Weise verbreitet und an nicht autorisierte Subjekte mitgeteilt.

Eine eventuelle Übertragung personen-bezogener Daten in Länder außerhalb der EU oder an internationale Organisationen, die im Rahmen der Verarbeitung für die oben beschriebenen Zwecke erforderlich sein kann, erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel 46 und 47 der Allgemeinen Verordnung 2016/679 ".

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die übermittelten Daten werden für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person, auf Antrag, jederzeit das Recht, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und es steht ihr das Recht

auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Kurze Beschreibung der Initiative

Es ist der Abschluss eines Vertrags für die Wartung und die spezialisierte Unterstützung für das SITI System vorgesehen.

Es ist dafür eine Vertragsdauer von 12 Monaten vorgesehen.

Informationsschreiben der Vergabestelle

Die Südtiroler Informatik AG informiert den Markt, im Sinne der Richtlinien der Anac *“Linee guida per il ricorso a procedure negoziate senza previa pubblicazione di un bando nel caso di forniture e servizi ritenuti infungibili”*, hinsichtlich der Lieferung der folgend angeführten Elemente.

1. Anforderungen

Der Ankauf dient zur Abdeckung folgender Notwendigkeiten:

1. Erneuerung des Wartungsvertrages für die zum aktuellen Zeitpunkt installierten und verwendeten Produkte
2. spezialisierte Unterstützung off- und on-site für das System.

1.1 Erneuerung des Wartungsvertrages für die zum aktuellen Zeitpunkt installierten und verwendeten Produkte

Im folgenden sind Software-Module SITI angeführt, die von Wartungs-Service betroffen sind :

- Framework Lizenzen
 - SITI Import / Export / SITI DATA
- Lizenzen LPIS
 - Siti Client
 - DBMAP ASJ Runtime Server
 - Erweiterung des SITI-Kataster für GIS und Unar

- SITI Kataloge
- AGRI-IACS Lizenzen
 - DBMAP 3D ASJ Runtime S+C
 - DBMAP Builder 3D
 - SITI MANAGER Knowledge B.&L.I.
 - SITI Knowledge B.&L.I.

Eigenschaften des Services

Der Service muss die korrektive Wartung der Standardkomponenten der bereits im Einsatz befindlichen Module sowie die Lieferung neuer Versionen der von Abacco S.p.A. im Laufe des Jahres vermarkteten Standardmodule abdecken.

1.2 Spezialisierte Unterstützung off- und on-site für das System.

In der folgenden Tabelle werden die Art der Unterstützung und der benötigten Profile sowie die geforderte Anzahl an zur Verfügung gestellten Tagen angeführt.

Beschreibung	Involvierte Profile	Personentage / GG
Off-site	Supportcenter, Spezialisten, PM	85
On-site	Spezialisten, PM	10

Eigenschaften des Services

Die Anfragen müssen dem Dienstleister mittels E-Mail geschickt werden. Anhand der Typologie der Anfrage wird diese direkt umgesetzt, eine Schätzung der Kosten und Fristen zur Umsetzung geliefert oder eine Anfrage zur Aktivierung einer neuen „Aktivität“ gestellt, um die notwendigen Analysen und Entwicklungen durch ein vom Auftraggeber autorisierten Vorschlag abzudecken.

Darüber hinaus sind auch Training on-the-job-Aktivitäten vorgesehen.

2. Erwartete Kosten

Die geschätzten Kosten für alle oben aufgeführten Dienste liegt bei ca. € 66.500,00 (ohne MwSt.), für das Jahr 2019, und basieren auf der Grundlage einer vorläufigen Beurteilung der Marktpreise und entsprechender Preisnachlässe.

Auf der Grundlage der Vorschläge, welche von den an dieser Konsultation teilnehmenden Unternehmen eintreffen sollten, und unabhängig von den oben genannten Schätzungen, wird die Südtiroler Informatik AG ein Kaufverfahren in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Umfrage anstrengen, um jenes Resultat zu erhalten, welches ihren Bedürfnissen so gut wie möglich entspricht.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass, sobald das Ergebnis dieser Konsultation vorliegt und die in Art. 63 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten Bedingungen erfüllt sind, die Südtiroler Informatik A.G. sich das Recht vorbehält, den Ankauf im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung der Mitteilung fortzusetzen.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das in den Anforderungen definierte Softwarepaket.



3. Fragen

1. Referenzmarkt (das antwortende Unternehmen muss seine Präsenz auf dem Markt in Bezug auf die von den Anforderungen abgedeckten Lieferungen und Dienstleistungen nachweisen).

Antwort:

2. Durchschnittliche Preiskonditionen (Listenpreise, Art der Preisnachlässe für Lizenzen, Wartung, Preise und Rabatte für alle angeforderten Dienste), die für alle Anforderungen im vorherigen Kapitel 1 - Anforderungen aufgeführt sind.

Antwort:

3. Was sind die vertraglichen Bedingungen für die der Nutzung der Lizenzen, Wartung, spezialisierte Unterstützung, Entwicklung von daraus erzeugten Softwarelösungen, interne Verteilung, die Eingliederung von Quellcode, Nichtdiskriminierung nach Anwendungsbereich, Beschränkungen für andere Software und Technologie-Neutralität?

Antwort:



4. Mit welcher vertraglichen Eigenschaft beabsichtigt das Unternehmen an der Marktkonsultation teilzunehmen? (Geben Sie an, ob Sie als Produzent, Händler, exklusiv oder nicht exklusiv teilnehmen möchten). Bei der Annahme einer Beteiligung als Vertriebshändler wird das Unternehmen aufgefordert, Belege für Handelsvereinbarungen mit dem Hersteller bezüglich des Verkaufs / der Verteilung, der Wartung und der damit verbundenen Dienstleistungen im Zusammenhang mit den erforderlichen Lizenzen vorzulegen

Antwort:

Unterschrift Lieferant
